

Investitionspolitik bezüglich Hersteller geächteter und kontroverser Waffen

Positionierung

- LAIQON AG*
- SPSW Capital GmbH
- MFI Asset Management GmbH
- LAIC Vermögensverwaltung GmbH
- BV Bayerische Vermögen GmbH
- Lange Asset & Consulting GmbH
- Growney GmbH

Sollte eine der Gruppengesellschaften eine eigene Richtlinie für diesen Regelungsbereich verabschiedet haben, so hat die spezifische eigene Regelung Vorrang vor dieser Regelung

*genannt wegen der Stabsfunktion des Head of Group Sustainability der LAIQON AG, der Leistungen an die anderen Gesellschaften hinsichtlich Nachhaltigkeit erbringt.

Änderungsverzeichnis

Vorherige Version

Investitionspolitik bezüglich Hersteller geächteter und kontroverser Waffen

Aktuelle Version

Vers. 2 vom 05.06.2024 (erste Richtlinie aus Mai 2023)

Ersteller bzw. Verantwortlicher

Dr. Robin Braun

Head of Group Sustainability LAIQON AG sowie Geschäftsführer der SPSW Capital GmbH

Wesentliche Änderungen

Layout, Verantwortungsbereich des Head of Group Sustainability sowie Klarstellung des Ausschlusses von Atomwaffen für Publikumsfonds der SPSW Capital GmbH

Nächster Review Termin

30.06.2025

Inhalt

- 1. Ansatz und Philosophie 1
- 2. Positionierung gegenüber Kunden 2
- 3. Datennutzung und interne Prozesse 3
- 4. Definitionen 5

1. Ansatz und Philosophie

Die LAIQON mit allen dazugehörigen lizenzierten Tochterunternehmen betrachtet geächtete und kontroverse Waffen als grundsätzlich schädlich für die Gesellschaft. Gründe dafür sind unter anderem deren rücksichtslose Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung während des Einsatzes in Konflikten. Das gilt insbesondere für durch internationale Konventionen geächtete Waffen und Waffensysteme, die unter anderem gemäß der Konvention von Oslo¹ und Ottawa² international als verboten gelten. Darunter fallen Hersteller von Streumunition, Landminen, biologischer³ oder chemischer Waffen⁴.

Die Positionierung der Muttergesellschaft LAIQON AG⁵ als Finanzdienstleister mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit setzt daher für ihre lizenzierten Tochtergesellschaften Regeln und Mindeststandards für ethisches und nachhaltiges Investieren. Die Investitionspolitik bezüglich Hersteller geächteter und kontroverser Waffen (im Folgenden „Richtlinie“) spezifiziert diese Regeln und deren Anwendbarkeit.

Für Unternehmen, die an der Herstellung von Atomwaffen (als Hersteller kontroverser Waffen) in irgendeiner Form beteiligt sind, gelten produktspezifische Regeln, welche solche Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausschließen können. Dazu zählt beispielsweise auch angereichertes Uran. Die von den lizenzierten Rechtseinheiten angestellten Analysten und Portfolio Manager innerhalb des LAIQON-Konzerns sind zudem dazu angehalten, in Unternehmensdialogen auf die Haltung der LAIQON Gruppe bzw. im Namen der entsprechenden Gesellschaft zu kontroversen Waffen auf Basis dieser Richtlinie hinzuweisen. Die Ermittlung der Verwicklung in geächtete oder kontroverse Waffen erfolgt auf Basis von international anerkannten ESG-Datenbanken. Die Gesellschaften der LAIQON Gruppe sind sich bewusst, dass die Bewertung möglicher Verbindungen zu kontroversen hochkomplex ist und gegebenenfalls Einzelprüfungen oder Dialoge mit den Unternehmen nach sich ziehen. Das gilt auch für einzelne Teilkomponenten von kontroversen oder geächteten Waffen oder sogenannte „dual-use“ Güter. Die LAIQON Gruppe verlässt sich in solchen Fällen primär auf die Einschätzung der ESG-Datenanbieter oder externer Expertenquellen; lässt aber begründete Ausnahmen zu, sofern diese nicht den dokumentierten Anlagegrenzen widersprechen.⁶

¹ Das Übereinkommen über Streumunition (sog. „Oslo-Übereinkommen“) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Verbot des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, des Erwerbs, der Lagerung, der Zurückbehaltung und der Weitergabe von Streumunition. Es ist seit dem 1. August 2010 in Kraft ([https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/abruestung-ruestungskontrolle/uebersicht-konvalles-node/streumunition-node#:.-:text=Das%20%C3%9Cbereinkommen%20%C3%BCber%20Streumunition%20\(%20sog.August%202010%20in%20Kraft.\)](https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/abruestung-ruestungskontrolle/uebersicht-konvalles-node/streumunition-node#:.-:text=Das%20%C3%9Cbereinkommen%20%C3%BCber%20Streumunition%20(%20sog.August%202010%20in%20Kraft.)))

² Übereinkommen vom 18. September 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen Minen und deren Vernichtung. (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/254406/d9a89f0ba4a17fd2adb316c61876f22f/ottawa-uebereinkommen-data.pdf>)

³ <https://www.un.org/disarmament/biological-weapons/>

⁴ <https://www.opcw.org/chemical-weapons-convention>

⁵ Die LAIQON AG verfügt über keine Lizenz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Lizenz nach §34f GewO wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2022 zurückgegeben. Allerdings kann durch Angestellte oder Gremien der LAIQON AG nach Abstimmung mit den jeweiligen Rechtseinheiten eine Nachhaltigkeitspositionierung vorgegeben werden.

⁶ Beispiele hier: <https://www.dontbankonthebomb.com/>, Facing Finance oder exitarms (<https://exitarms.org/>)

Folglich bekennt sich die LAIQON Gruppe und ihre Tochtergesellschaften mit dieser Richtlinie dazu, auch solche Hersteller kontroverser Waffen konzernweit aus den Produkt- und Lösungsangeboten der kollektiven Vermögensverwaltung bestmöglich auszuschließen. Eine Investition in Unternehmen, die nachweislich in Verbindung mit kontroversen oder geächteten Waffen stehen, ist daher entweder außerhalb der spezifizierten Anlagegrenzen der Produkt- und Lösungsangebote oder kann intern untersagt werden. Unternehmen mit Bezug zu durch internationale Konventionen geächteten Waffen und Waffensystemen sind als Zielinvestition zwingend zu vermeiden, sofern dies im Einklang mit der treuhänderischen Verantwortung der LAIQON Gruppe steht. Das gilt auch für indirekte Investitionen über Drittfonds und ETFs. In diesem Falle sind die Analysten und Fondsmanager dazu angehalten, sich über die jeweilige KVG oder über das European ESG Template (EET) über die Zusammensetzung des Fonds zu informieren. Dabei gilt ein generelles explizites Verbot von Investitionen und Kundenbeziehungen für Hersteller geächteter Waffen sowie ein Verbot von Investitionen in kontroverse Waffen für die Publikumsfonds der SPSW Capital GmbH, der LAIC Vermögensverwaltung GmbH sowie für die MFI Asset Management GmbH⁷. Die BV Bayerische Vermögen GmbH hat für die PVV Strategien in der individuellen Vermögensverwaltung ein Nachhaltigkeitskonzept welches auf dem Verbändekonzept des deutschen Zielmarkts für Nachhaltigkeitspräferenzen beruht. Die growgreen Strategien von Growney schließen ebenfalls kontroverse Waffen in Zielfonds aus.

2. Positionierung gegenüber Kunden

Vertriebsseitig weisen die Beschäftigten innerhalb der LAIQON Gruppe sowohl institutionelle Kunden in Mandaten als auch Privatkunden in der individuellen Vermögensverwaltung auf die Möglichkeit hin, Hersteller geächteter oder kontroverser Waffen aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Für Letzteres erfolgt dies über spezielle Nachhaltigkeitskonzepte, deren Anlagestrategie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, kurz PAI) berücksichtigen⁸. Das betrifft auch Drittfonds sofern die Datenverfügbarkeit (beispielsweise über das EET) oder eine entsprechende Durchschau über externe Anbieter die Möglichkeit dazu bietet. Ein Großteil der Produkt- und Anlagelösungen des LAIQON-Konzerns folgt dem Verbändekonzept des deutschen Zielmarktes⁹, unterliegt der BaFin Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen¹⁰ oder befolgt externe Standards durch

⁷ Das umfasst die folgenden Produkte der SPSW Capital: LF – Green Dividend World, LF – European Hidden Champions, LF – ASSETS Defensive Opportunities, LF – Sustainable Yield Opportunities, LF – Global Multi Asset Sustainable, LF – WHC Global Discovery. Für die MFI Asset Management GmbH umfasst dies Selection Rendite Plus, Selection Value Partnership, MFI Rendite Plus, Mayerhofer Strategie AMI, LF – MMT VSP. Für LAIC betrifft das die LF – AI Defensive Multi Asset, LF – AI Balanced Multi Asset and LF – Dynamic Multi Asset as well as LF – AI Equity Impact US and LF – AI Equity Impact EU

⁸ Die entsprechende Offenlegung hierzu erfolgt auf Unternehmens- und Produktebene über PAI 14 („Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“)

⁹ Abrufbar hier: https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/index.php?elD=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1682419750&hash=298db443aed54620acd059c7381773241a44dfe6&file=/fileadmin/sites/extranet/Recht/MiFID_II/210521_DK_BV_DDV_Zielmarkt_aktualisiert.pdf

¹⁰ Abrufbar hier:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Konsultation/2021/dl_kon_13_21_WA4_Leitlinien_Investmentvermoegen.pdf;jsessionid=8736D9236462D024EEB786FBB22DB5E7.2_cid503?__blob=publicationFile&v=6

Vergabestellen unabhängiger Produktsiegel. Diese können beispielsweise über das Forum Nachhaltige Geldanlagen¹¹ oder das Österreichische Umweltzeichen vergeben werden.

In erster Linie handeln die lizenzierten Rechtseinheiten der LAIQON Gruppe im treuhänderischen Interesse unserer Anleger und Kunden. Sofern ein bestehendes Investment nachweislich ein Engagement mit kontroversen oder geächteten Waffen beginnt (beispielsweise über Unternehmenszukäufe), so wird der Emittent entweder im Rahmen der passiven Anlagegrenzverletzung¹² marktschonend aus den Beständen veräußert oder die Analysten und Fondsmanager nehmen Kontakt mit dem Unternehmen auf, um dieses Engagement zu validieren und zu prüfen. Die Validierung erfolgt in diesem Falle auch über oben genannte Datenquellen.

3. Datennutzung und interne Prozesse

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten durch externe ESG-Datenanbieter beobachten die Analysten und Portfolio Manager weiteren Entwicklungen hinsichtlich kontroverser Waffen kontinuierlich und passen ihre Einschätzungen beispielsweise in Hinblick auf mögliche andere eingesetzte Waffensysteme (wie zum Beispiel Firmen im Zusammenhang mit weißem Phosphor oder sogenannte tödliche autonome Waffensysteme¹³) permanent an.

Nach Inkrafttreten dieser Richtlinie greift kein sogenannter Bestandsschutz oder „Grandfathering“, sondern die Portfolios der individuellen oder kollektiven Vermögensverwaltung werden einer Prüfung unterzogen und mit individuellen Handlungsoptionen versehen, falls erforderlich. Einzelne Konstellationen von Vermögensverwaltungsdienstleistungen, denen externe Berater zugrunde liegen, werden gesondert geprüft. Seit Januar 2023 gibt es auf Ebene der LAIQON AG die Funktion des Head of Group Sustainability. Seit April 2024 ist dieser zum Mitglied der Geschäftsführung der SPSW Capital GmbH bestellt. Für die Bestände der SPSW Capital GmbH hat diese Funktion ein Vetorecht im Bezug auf materielle Nachhaltigkeitserwägungen. Die SPSW Capital GmbH ist gemeinsam mit der MFI Asset Management GmbH die Haupteinheit des Konzerns des Teil-Bereichs „Asset Management“. Für die MFI Asset Management GmbH sowie die BV Bayerische Vermögen GmbH vertritt eine Mitarbeiterin vor Ort den Bereich Nachhaltigkeit mit Berichtslinie zum Head of Group Sustainability. Vor Ort in München gibt es das zusätzliche Nachhaltigkeitskomitee München, welches sich für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zeitgemäßen Nachhaltigkeitsthemen widmen. Zusätzlich zur internen Expertise nutzt LAIQON im Rahmen einer technischen Zusammenarbeit vereinzelt Expertinnen und Experten des WWF Deutschland. Gerade bei Fragestellungen von Impact oder kontroversen Themen wie Waffen und Rüstung..

Das Nachhaltigkeitskomitee der LAIQON AG mit Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Rechtseinheiten hat diese Richtlinie freigegeben und prüft deren Aktualität fortlaufend sowie fallbezogen.

¹¹ Abrufbar hier: <https://fng-marktbericht.org/methodik-inhalt>

¹² Falls zutreffend und im Rahmen der Anlagerichtlinien spezifiziert. Ansonsten greift ein regelmäßiger Prozess des Kontroversenmanagement auf Basis von RepRisk Daten.

¹³ Siehe zum Beispiel hier: <https://autonomousweapons.org/>

Freigegeben und unterzeichnet von den Geschäftsführern der Gesellschaften

- LAIQON AG
- SPSW Capital GmbH
- MFI Asset Management GmbH
- LAIC Vermögensverwaltung GmbH
- BV Bayerische Vermögen GmbH
- Lange Asset & Consulting GmbH
- Growney GmbH

4. Definitionen

1. PAI: Principal Adverse Impacts (wichtigste nachteilige Auswirkungen von Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren); definiert unter anderem in Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments.
2. Geächtete Waffen: umfasst unten genannte Waffensysteme 6-8. Diese werden beispielsweise durch das Verbändekonzept des deutschen Zielmarkts für Nachhaltigkeitspräferenzen ausgeschlossen bzw. werden bei der Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produkt- und Unternehmensebene offengelegt (PAI Indikator #14)
3. Kontroverse Waffen: umfasst unten genannte Waffensysteme 9, 10 und 11. Diese werden typischerweise von Vergabestellen von Nachhaltigkeitssiegeln für Finanzprodukte ausgeschlossen.
4. Anti-Personen Minen: Landminen können grob in zwei Gruppen unterteilt werden: Antipersonen-Minen und Antifahrzeug-Minen. Erstere richten sich direkt gegen Menschen, Letztere gegen Fahrzeuge aller Art. Antipersonen-Minen werden in der Regel durch die meist unabsichtliche Berührung des Opfers ausgelöst. Gegen Fahrzeuge gerichtete Minen reagieren entweder auf das einfache Überfahren oder werden durch Sensoren, die auf Motorwärme, Motorgeräusche oder Bodenerschütterung reagieren, ausgelöst. Beide Minenarten töten und verletzen auf willkürliche Weise, das heißt sie unterscheiden nicht zwischen „Freund oder Feind“¹⁴. Nach dem Vertrag von Ottawa gelten lediglich Anti-Personen Minen als verboten.
5. Engagement mit geächteten / umstrittenen Waffen: anders als bekannte Screenings bei kontroversen Sektoren funktioniert eine Analyse nach Engagement bei geächteten oder umstrittenen Waffen nicht umsatzbasiert, sondern nach dem Grad der Verwicklung. Hierbei können beispielsweise die Aktivitäten einzelner Konzernteile bereits den Ausschlag geben, dass ein Unternehmen mit einem Bezug zu kontroversen Waffen hervorgehoben wird – unabhängig davon wie hoch der erzielte Umsatz des Unternehmens damit ist.
6. Streumunition: bezeichnet „Streumunition“ konventionelle Munition, die dazu bestimmt ist, explosive Submunitionen mit jeweils weniger als 20 Kilogramm Gewicht zu verstreuen oder freizugeben, und schließt diese explosiven Submunitionen ein. (Dublin, 19. – 30. Mai 2008 Übereinkommen über Streumunition, CCM / 77, 30. Mai 2008 (Auszug))
7. Biologische Waffen: Für die Vereinten Nationen sind biologische Waffen „alle gezielt eingesetzten [...] infektiösen Stoffe, die Krankheiten oder Tod bei Mensch, Tier oder Pflanzen verursachen“.¹⁵
8. Chemische Waffen: Chemische Kampfstoffe sind Chemikalien, die durch ihre chemische Wirkung auf die Stoffwechselforgänge des menschlichen oder tierischen Körpers den Tod, eine vorübergehende Handlungsunfähigkeit oder einen Dauerschaden bei Mensch oder Tier herbeiführen können¹⁶
9. Abgereichertes Uran: Abgereichertes Uran ist ein Abfallprodukt, das bei der Anreicherung von Uran für den Einsatz in Atomkraftwerken oder bei der Herstellung von Atomwaffen entsteht. Es ist etwa 60 Prozent weniger radioaktiv als Uran im Naturzustand. Uran hat eine sehr hohe Dichte

¹⁴ Quelle: <https://www.handicap-international.de/de/landminen/index>

¹⁵ Quelle: <https://sicherheitspolitik.bpb.de/de/m6/layers/biological-weapons/infotext>

¹⁶ Quelle: <https://sicherheitspolitik.bpb.de/de/m6/glossary>

und ist etwa 1,7-mal so dicht wie Blei. Es ist so hart, dass es beim Auftreffen auf ein Ziel seine Form nicht verändert. So wird abgereichertes Uran eingesetzt, um Granaten und Bomben mehr Durchschlagskraft zu verleihen¹⁷

10. Atomwaffen: Atomwaffen (auch Kernwaffen und Nuklearwaffen genannt) sind Massenvernichtungswaffen, deren Wirkungen auf Kernspaltung oder Kernfusion beruhen. Zu ihrer Herstellung wird entweder zu über 90 Prozent hoch angereichertes Uran aus Urananreicherungsanlagen oder in Wiederaufbereitungsanlagen aus abgebrannten Kernbrennstäben separiertes Plutonium benötigt. Nicht zur Kategorie von Atomwaffen gehören so genannte radiologische Waffen („Schmutzige Bomben“), bei denen durch die Zündung konventioneller Sprengstoffe radiologisches Material verbreitet wird. Dabei kommt es nicht zu einer nuklearen Kettenreaktion.¹⁸
11. Weißer Phosphor: Das Militär verwendet weißen Phosphor in erster Linie zur Verschleierung von Bodenoperationen. Er erzeugt eine dichte Rauchwand, kann aber auch als Brandwaffe eingesetzt werden. Weißer Phosphor entzündet sich durch den Kontakt mit Sauerstoff und brennt bei Temperaturen von bis zu 816 Grad Celsius so lange weiter, bis entweder nichts mehr übrig ist oder die Sauerstoffzufuhr unterbunden wird. Weißer Phosphor führt bei Hautkontakt zu schwersten Verbrennungen

¹⁷ Quelle: <https://www.n-tv.de/politik/Uran-Munition-fuer-die-Ukraine-Umstritten-aber-nicht-wegen-Radioaktivitaet-article24012296.html>

¹⁸ Quelle: <https://sicherheitspolitik.bpb.de/de/m6/layers/nuclear-weapons/nuclear-powers/infotext>